

Dr. Roth & Kollegen

FAMILIENRECHT & ERBRECHT

„Per aspera ad astra –
nicht glatt ist der Weg zu den
Sternen“

NACH SENECA



*Rechtsanwalt
Joachim Ernst*

– beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit allen Bereichen der Gesetzgebung und Rechtsprechung rund um das Thema Familie und Zusammenleben. Aufgrund seiner Kenntnisse wurden ihm von der Rechtsanwaltskammer die Titel „Fachanwalt für Familienrecht“ und „Fachanwalt für Erbrecht“ verliehen.



*Rechtsanwältin
Jacqueline Neukam*

– Ist seit dem Jahr 2008 als Rechtsanwältin und seit 2013 für unsere Kanzlei tätig. Sie beschäftigt sich vornehmlich mit dem Familien- und Erbrecht. Aufgrund Ihrer Kenntnisse wurde ihr im Jahr 2012 der Titel „Fachanwältin für Familienrecht“ verliehen. Im Jahr 2013 absolvierte sie zudem den Fachanwaltslehrgang im Erbrecht. Ferner verfügt sie über eine Ausbildung zur Mediatorin



Scheiden tut weh

Wenn nichts mehr geht, geht man auseinander. Und später dann womöglich vor Gericht.

Denn wer seine Ehe scheiden, oder seine Lebenspartnerschaft aufheben lassen will, muss das beim Familiengericht beantragen. Bis dort eine endgültige Entscheidung getroffen wird, hat man womöglich schon lange, zermürbende Kämpfe hinter sich. Das bittere Ende: Zu der persönlichen, kommt dann nicht selten auch die wirtschaftliche Belastung. Denn in der Regel ist ein Paar nach der Trennung schlechter gestellt als vorher.

Im Vorfeld einer geplanten Scheidung gibt es eine Menge Details zu regeln:

Wem steht das Sorgerecht für gemeinsame Kinder zu? Dazu gehört auch die Festlegung des Umgangsrechts der Eltern mit den Kindern. Wie sieht es mit gegenseitigen Unterhaltsansprüchen und Unterhaltszahlungen für die gemeinsamen Kinder aus?

Die Benutzung der ehelichen Wohnung und die Aufteilung des Haushalts muss ebenso geklärt werden, wie sonstige vermögensrechtliche Ansprüche.

Eine kompetente, anwaltliche Begleitung durch dieses komplexe Rechtsgebiet ist unerlässlich, um auch für Sie ein finanziell erträgliches und angemessene Ergebnis zu erzielen.

Das Gesetz wird es schon regeln! Dachten Sie.

Jeder Mensch hat einen Erben, wenn nicht mehrere, und die bestimmt zunächst das Gesetz, solange Sie das nicht selber tun. Eine kompetente Beratung im Vorfeld eines Erbfalls und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die nicht gewünschte, gesetzliche Erbfolge auszuschließen, erspart Ihnen viel Streit, wenn es dann doch zum (unerwarteten) Todesfall kommt.

Wenn mehrere Erben wird es kompliziert. Das fängt schon mit dem Erbschein an. Unter Umständen sehen Sie sich als (Mit-)Erbe nach einem Todesfall einer nicht erwünschten Erbengemeinschaft oder den Pflichtteilsberechtigten gegenüber?

Seit der Gründung unserer Kanzlei im Jahr 1986 stellt der Bereich Familienrecht einen unserer Schwerpunkte dar. Für Ihre Belange rund um das Familienrecht stehen wir Ihnen mit zwei kompetenten Ansprechpartnern und Fachanwältinnen für Familienrecht zur Verfügung.



*Rechtsanwalt
Dr. Peter Roth*

– ist seit 25 Jahren als Diplom-Betriebswirt (FH) und promovierter Jurist in der von ihm gegründeten Kanzlei in Lauf a. d. Pegnitz tätig. Seiner Ausbildung entsprechend beschäftigt er sich mit allen Facetten des Wirtschaftsrechts – insbesondere dem Bank- und Insolvenzrecht.



*Rechtsanwältin
Andrea Meyer-Albert*

– ist seit 1990 als Anwältin auf dem Fachgebiet des Unfallrechts, des Verkehrsordnungswidrigkeitenrechts und Verkehrsstrafrechts tätig. Weitere Interessenschwerpunkte von Frau Meyer-Albert sind das Produkthaftungs- und Arztrecht.



*Rechtsanwalt
Michael Dederich*

– verfügt über 10-jährige anwaltliche Erfahrung. Sein Fokus reicht von Internetrecht über Reisevertragsrecht bis zum privaten Baurecht. Wobei seine Kernkompetenzen in den Sparten Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Arbeitsrecht liegen. Von der Rechtsanwaltskammer wurden ihm die Titel „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ und „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ verliehen.



*Rechtsanwalt
Andreas Nowag*

– ist bereits seit 1998 im Bereich des Konkurs- und Insolvenzrechts tätig. Aufgrund seiner Fähigkeiten wurde ihm von der Rechtsanwaltskammer der Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ und „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ verliehen. Er wird regelmäßig als Insolvenzverwalter bestellt. Darüber hinaus verfügt er über mehr als zehn Jahre Erfahrung im Gesellschafts-, Urheber- und Versicherungsrecht. Er ist, im Rahmen moderner Streit- und Schlichtungskultur, Mitglied der Nürnberger Gesellschaft für Mediation e. V..

ÜBER DIE KANZLEI

ERFOLGSERPROBTES QUERDENKEN SEIT
25 Jahren

Seit ihrer Gründung im Jahre 1986 durch Dr. Peter Roth expandiert unsere Kanzlei kontinuierlich, so dass mittlerweile sechs Volljuristen in nahezu allen zivil- und wirtschaftsrechtlichen Bereichen tätig sind. Maßgeblichen Wert legen wir auf die Ausgewogenheit zwischen fundiertem juristischen Wissen und intensiver persönlicher Beratung – die vertrauensvolle und vor allem langjährige Beziehung zu unseren Mandanten bestätigt uns in unserem Verständnis als Interessenvertreter und Berater. Ganz in diesem Sinne gilt auch das Angebot der Mediation zur außergerichtlichen Streitschlichtung.

Einen maßgeblichen Beitrag zu dieser ausgewogenen Kombination leisten unsere langjährigen festangestellten, sowie unsere flexibel einsetzbaren freien Mitarbeiter – nicht zu vergessen unsere Auszubildenden und Praktikanten – die für frischen Wind in den Kanzleifluren sorgen.

Komplettiert wird das Profil unserer Sozietät durch den Einsatz modernster, innovativster Telekommunikations- und Informationssysteme. Überzeugen Sie sich selbst im Internet unter

www.drrosso.de

IHR KONTAKT

WIR FREUEN UNS AUF SIE

Saarstraße 35
D-91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: +49(0) 91 23 / 999 5 9-0
Telefax :+49(0) 91 23 / 999 5 9-99

E-Mail: info@drosso.de

Dr. Roth & Kollegen online:
www.drosso.de

IHR WEG ZU UNS

SO FINDEN SIE UNSERE KANZLEI

Von der Autobahn kommend – nehmen Sie die Ausfahrt Lauf/Hersbruck und fahren anschließend weiter in Richtung Lauf – nach ca. 2 km finden Sie uns inmitten von Lauf a. d. Pegnitz, wenige Schritte vom Hersbrucker Stadttor entfernt, unmittelbar an der B 14.

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen im nahegelegenen Parkhaus oder dem öffentlichen Parkplatz hinter unserer Kanzlei zur Verfügung.

DIN ISO EN 9001:2008

Die Abteilung „Insolvenzverwaltung“ der Kanzlei hat ein Managementsystem nach den Forderungen nach DIN ISO EN 9001:2008 eingeführt und dieses zertifizieren lassen.

Wir stellen an unsere Prozesse und Mitarbeiter höchste Qualitäts- und Kontinuitätsansprüche um einen gleichbleibenden Ablauf und die Qualität unserer Dienstleistungen bieten können.

